

Parkettversiegelung "stinkt" dem Kunden

Zimmer unbewohnbar: Handwerker muss Auftraggeber entschädigen

Ein Bodenleger versiegelte in mehreren Zimmern eines Kunden Parkettböden. Noch Monate später roch der lösungsmittelhaltige Lack so stark, dass Wohn- und Schlafzimmer weitgehend unbewohnbar waren. Dennoch lehnte der Handwerker eine Nachbesserung ab: Man habe für die Arbeiten ein handelsübliches Kunstharzprodukt verwandt und für Mängel habe es keinerlei Anzeichen gegeben. Der Kunde verlangte Schadenersatz.

Das Oberlandesgericht Köln schaltete einen Sachverständigen ein (3 U 66/02). Der bestätigte nach einer "Nasenprobe" einen intensiven Gestank im Haus, den er auf die chemische Zusammensetzung des Materials zurückführte. Normalerweise verflüchtigt sich der Lösungsmittelgeruch nach etwa zwei bis drei Wochen.

Wenn das Parkett stattdessen monatelang "ausdünste", habe der Handwerker mangelhaft gearbeitet, urteilten die Richter. Das gelte auch dann, wenn sich bei den Bewohnern noch keine Gesundheitsschäden zeigten. Immerhin habe der Bodenleger das halbe Haus für die Familie unbewohnbar gemacht. Der Kunde könne deshalb nicht nur die Arbeitskosten zurückfordern (3.000 DM), sondern zusätzlich eine Entschädigung für den Verzicht auf zentrale Räume (3.600 DM).

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/parkettversiegelung-stinkt-dem-kunden>